



## HAUSHALTSSATZUNG 2026

### Haushaltssatzung 2026

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 1 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchtG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts- und Kassensatzung (HKS) am 13. November 2025 die nachfolgende Haushaltssatzung 2026 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird in Einnahmen und Ausgaben auf **4.962.000,00 Euro** festgestellt.

#### § 2

Die Vertreterversammlung beschließt den Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 der Beitragsordnung (BO) mit **1,25** für das Haushaltsjahr 2026.

#### § 3

Der Beitrag zur Architektenkammer Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich aus der geltenden Beitragssatzung. In Verbindung mit dem Hebesatz gemäß § 4 Abs. 2 der Beitragssatzung ergeben sich für das Beitragsjahr 2026 folgende Beitragssätze:

Für freischaffende und baugewerblich tätige Mitglieder	<b>450,00 Euro</b>
Für angestellte und beamtete Mitglieder	<b>225,00 Euro</b>
Für Juniormitglieder	<b>75,00 Euro</b>
Mindestbeitrag gemäß § 6 Abs. 2 oder § 7 Beitragssatzung	<b>75,00 Euro</b>



§ 4

Die Haushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe in Kraft.

Genehmigt durch das Schreiben des  
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 17.12.2025  
Az.: 21-32171/2021  
gez. Störmer

Ausgefertigt, Hannover, 22.12.2025  
gez. Marlow . Präsident